

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

104 (29.12.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 104. Samstag den 29. December 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 29240. Die von Kapital-Anleihen bei der Militär-Wittwen-Kasse anzuführenden Sporteln betreffend.

Es ist dahier zur Anzeige gekommen, daß von Kapital-Anleihen bei der Großh. Militär-Wittwen-Kasse zu Karlsruhe der gewöhnliche ganze Sportelbetrag mit Stempel in Anrechnung gebracht wird.

Da aber die Militär-Wittwenkasse zu den milden Stiftungen zu rechnen ist, und daher bei dergleichen Anleihen nach der Tax- und Sportelordnung vom Jahr 1807. pag. 77. so wie nach der Erläuterung vom 23. November, Reg. Blt. vom Jahr 1811. Nro. 35. pag. 159 nur die Hälfte der sonst anzuführenden Sporteln zu entrichten ist, so werden sämtliche Amtsrevisorate auf die genaue Befolgung dieser Verordnungen hierdurch aufmerksam gemacht und solche hierdurch zur Kenntnißnahme für die Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 11. Dezember 1838.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Nro. 29525. u. 30071. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung sind die beiden Chirurgen, Lazarus Fallert von Kappel-Rodeck und Ambros Müller von Ettlingen als Wundärzneydiener aufgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 14. December 1838.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd.

vdt. Stengel.

Nro. 17192. Die Erwerbung von Güterkauffchillingen durch Israeliten betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat unterm 1. Dezember l. J. Nro. 8974. verfügt, daß derjenige, der dem Eigenthümer eines Guts für dieses eine bestimmte Kaufsumme zusichert, und dagegen die Befugniß erwirbt, das Gut nach seinem Gutdünken zu veräußern, und die hieraus alsdann erzielt werdenden Kauffchillinge zu beziehen, als Gutskäufer zu behandeln, und der Kaufaccise zu unterwerfen, auch — wo er diese zu umgehen gesucht hat — als Accisdefraudant zu verfolgen sei.

In Folge dieser Verfügung werden die Amtsrevisorate angewiesen, von allen derartigen, bei ihnen vorgekommenen und noch nicht über 10 Jahre alten Fällen, die Kaufaccise nachträglich in Ansatz zu bringen.

Karlsruhe den 11. Dezember 1838.

Steuerdirection.

Cassinone.

vdt. Händel.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigestellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Destringen an das in Gant erkannte Vermögen des Matheus Hoffmann, auf Donnerstag den 17. Januar 1839 früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Graben an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns Fr. E. Kemm, auf Freitag den 18. Januar 1839 bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Ellmendingen an den in Gant erkannten Philipp Drollinger, auf Donnerstag den 17. Januar k. J. früh 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(2) Baden. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Chirurgen Joseph Grafer von hier, Amalie geb. Ritzinger, ist am 25. November d. J. gestorben; der Vormund der gesetzlichen Erben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche haben, werden daher aufgefordert, dieselben um so gewisser Montags den 21. Januar 1839 Vormittags bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissäre Vogel dahier, welcher bei der Pfarckirche No. 449. wohnt, anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden kann,

der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden den 21. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt

(3) Baden. [Aufforderung.] Die Erben des am 18. Novbr. d. J. kinderlos dahier verstorbenen Nagelschmidts Joseph Seefelds haben dessen Verlassenschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben um so gewisser Montags den 7. Januar 1839 Vormittags bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissäre Vogel dahier anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten würden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden den 16. Decbr. 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Johann Georg Roth aber von Stein werden alle diejenige Stäubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten den 20. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Oberamt Bruchsal.

(2) von Heidelberg bei dem mit Gemüthschwäche behafteten Regina Odenheimer, für welche als Pfleger für dieselbe Samuel Hirsch Maier von da aufgestellt worden.

Erboordnungen.

(3) Stetten. [Aufforderung.] Johann Bücheler von Enzelsmies, welcher im Jahr 1822 als Webergeselle nach Amerika wanderte, hat im Jahr 1823 von Buennos Ayres die letzte Nachricht von sich gegeben. Derselbe besitzt ein unter Pflegschaft stehendes Vermögen per 446 fl. 29 kr. Johann Bücheler wird nun aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich zu geben, und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte fürsorglich übergeben werden würde.

Stetten den 5. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Johann Peter Quark von hier, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. Januar 1830 nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Bruchsal den 21. Dezember 1838.
Großh. Oberamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Franz Michael Schanzenbach von Mingolsheim hat sich auf die Aufforderung vom 25. November 1837 nicht gemeldet, er wird deswegen für verschollen erklärt und die Einweisung seiner Verwandten in den Besitz dessen Vermögens gegen Sicherheitsleistung verfügt.

Bruchsal den 13. Dezember 1838.
Großh. Oberamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Sebastian Beck von Destrungen auf die öffentliche Aufforderung vom 9. November v. J. No. 19721. in der hierzu anberaumten Frist hier nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und die Einweisung seiner Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens hierdurch verfügt.

Bruchsal den 13. Dezember 1838.
Großh. Oberamt.

(2) Ueberlingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Joseph Kurzbein von Deisendorf sich auf die Ediktalladung vom 4. Oct. v. J. zur Disposition auf sein Vermögen binnen der bestimmten gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und seine nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz des gedachten Vermögens überwiesen.

Ueberlingen den 22. Dezember 1838.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 17. November d. J. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß im Laufe der Untersuchung noch nachgenannte Effecten bei einer der Inculpation aufgefunden wurden, deren Eigentümer gleichfalls zur Zeit unbekannt sind. Diese Gegenstände scheinen auf dem letzten Bühler Jahrmärkte entwendet worden zu seyn. Wer an dieselbe Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche bald möglichst bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

2 Stück rother Kattun mit schwarzen Punkten.
1 Stück rosenfarbiger Kattun mit Blumen.
1 Stück rosenfarbiger und weißer Kattun.
1 wollenes Halstuch mit Blumen von verschiedenen Farben.

Baden den 23. Dezember 1838.
Großh. Bezirksamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Seifensieders Wilhelm Friedrich Lillienfein von Steinheim an der Murr, Oberamts Marbach, Jakobine geb. Steinmeyer, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 13. März 1839 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Lillienfein, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Lillienfein erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird was Rechtens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.
Eßlingen den 7. November 1838.

Vice-Director.

Ritter des Ordens der Königlich Württembergischen Krone.

v. Sattler.

Weinland.

Kauf-Anträge.

(2) Burbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 9. Januar d. J. werden aus hiesigem Gemeinewald 157 zu Boden liegende eigene Stämme, wovon sich mehrere zu Holländer die übrigen aber zu vorzüglich gutem Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert. Die zu-

sammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhause.

Burbach den 21. Dezember 1838.

Bürgermeister Abend.

Rathschreiber Speigler.

(2) Karlsruhe. [Holländer-, Bau- und Nugholzversteigerung.] Montag den 14. und Dienstag den 15. Januar 1839 Morgens halb 9 Uhr werden aus den Domänenwaldungen, Ruppurrer Forste, durch Bezirksförster Schmitt 82 Stamm starke Holländereichen,
41 " eichen Bau- und Nugholz,
14 " eichen " " "
8 " Weiß-Ruschen ("ffen"),
5 " Erlen "
4 " Birken und "
4 " Rothbuchen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen, sich an beiden obgedachten Tagen zur besagten Stunde, in Ruppurr am Forsthaus einzufinden, von wo sie zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe den 22. Dezember 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Kauf. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 17. Dec. 1838 Nro. 21607 und vom 11. Dezbr. 1838 Nro. 25077 werden dem Bürger Georg Herr am 31. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert und es werden die Liebhaber mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

- 1) 30 Rth. Kastanienbosch in der Meierhalt gelegen, neben Blasius Kaltenbach und Anstößer.
- 2) 2 Vrtl. Acker, auf den Hof gelegen, neben Johannes Bäuerle und Laver Ernst.
- 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen allda, neben dem Weg und Johannes Bäuerle.

Kauf den 18. Dezember 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Scherzheim. [Zwangsversteigerung.] Richterlicher Verfügung vom 9. d. M. Nro. 7267 zufolge, wird Freitag den 11. Januar 1839 Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, dem Christian Waffenschmitt sein Wohnhaus sammt Hofraithe dahier, neben Karl Waffenschmitt und Jakob Fäblers Wittwe im Vollstreckungswege versteigert.

Scherzheim den 18. Dezember 1838.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Neckargemünd den 11. Dezember 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei Haag und der Gemeinde Schönbrunn.

b) Zwischen der evangl. Pfarrei Neckesheim und der Gemeinde daselbst.

(3) im Bezirksamt Mößkirch den 30ten November 1838.

Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Ständesherrschaft in der Gemarkung Mößkirch.

(3) im Bezirksamt Eppingen den 30ten November 1838.

Zwischen dem Fürstl. Leiningenschen Rentamt Hilsbach und der zehntpflichtigen Gemeinde Elsenz.

(3) im Bezirksamt Waldbkirch den 9ten Dezember 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldbkirch und dem Zehntconsortio der Gemeinde Gutach.

(3) im Bezirksamt Blumenfeld den 11. Dezember 1838.

Zwischen dem St. Agnesen-Amt Schaffhausen, den in der Gemarkung Weil zustehenden Groß- und Kleinzehnten betreffend.

(3) im Bezirksamt Stetten den 26. November 1838.

Zwischen der Gräfl. von Langensteinschen Grundherrschaft von Stetten am kalten Markt und den Gemeinden Stetten, Ober- und Unterglashütten.

(3) im Oberamt Offenburg den 15. Dec. 1838.

Zwischen der Pfarrei Hofweier, den auf der Gemarkung Schutterwald ruhenden Zehnten betr.

(2) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 7. Dezember 1838.

Zwischen der Großherzogl. Stifeschaffnerei Sinsheim und der Gemeinde Hasselbach, den Kirchenärarischen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 17. Dezember 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Michelbach und der Gemeinde Schwanheim, resp. den Güterbesitzern des Unterallmähler Zehntdistrikts.

(2) im Bezirksamt Sinsheim den 20ten Dezember 1838.

Zwischen der Großh. evangl. Kirchenministerialsection Karlsruhe und der Gemeinde Sins-

heim, den auf Einsheimer Gemarkung der evang. Pfarrei Dühren zu $\frac{1}{2}$ zustehenden s. g. Ekzehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Billingen den 18ten Dezember 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Desingen und der Gemeinde Oberbaldingen, $\frac{1}{2}$ des kleinen Zehntens von allen Brachfeldern, und von 5 Fauschert s. g. Hanszehnten auf der Gemarkung Oberbaldinaen.

(2) im Bezirksamt Waldkirch den 18ten Dezember 1838.

Zwischen der Grobsh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntkonsortio der Gemeinde Siensbach, den Nußzehnten betreffend.

(2) im Stadt- und Landamt Wertheim den 8. Dezember 1838.

a) Zwischen der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Standesherrschaft und den Gemeinde Hörsfeld, Hundheim, Lindelbach und Dietenhan.

b) Zwischen der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft und der Gemeinde Ebenheid.

(2) im Oberamt Lahr den 16. Dec. 1838.

a) Zwischen der Grobsh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Ichenheim.

b) Zwischen dem evang. Kirchenrath und der Gemeinde Dinglingen.

c) Zwischen dem evang. Kirchenrath und der Gemeinde Mietersheim.

d) Zwischen der von Knebel'schen Grundherrschaft zu Neuweiler und der Gemeinde Ottenheim.

(2) im Bezirksamt Schwellingen den 20. December 1838.

Zwischen der Grobsh. Pflze Schönau in Heidelberg und der Gemeinde Plankstadt, den kirchenrathlichen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Müllheim den 17ten December 1838.

Zwischen der Grobsh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Vogelbach.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 22ten December 1838.

Zwischen der kath. Pfarrei Dallau und der Gemeinde Sulzbach.

(1) im Oberamt Offenburg den 19ten Dezember 1838.

Zwischen der Großherzoglichen Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Diersburg.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-

falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Bretten. [Bekanntmachung.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 19. Juni d. J. No. 11994 keine Ansprüche an das Ablösungskapital des dem Grobsh. Domänenfiskus auf dem Johannisthaler Hof in der Gemarkung Bössingen zustehenden Zehnten erhoben worden sind, so werden solche in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes an den Zehntberechtigten hiemit verwiesen.

Bretten den 2. Dezember 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(3) Hornberg. [Bekanntmachung.] Nachdem zwischen der Grobsh. Domänenverwaltung Billingen und den zehntpflichtigen Bürgern von Lehengericht die Ablösung des dem Domänenrath auf dortiger Gemarkung zustehenden Novalzehnten endgültig beschlossen worden, so werden hiemit alle diejenigen, die in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand ic. Rechte erworben zu haben glauben, aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach Maßgabe der §§. 17, 74 — 78 des Zehntablösungsgesetzes um so gewisser zu wahren, als sonst die Ablösungsurkunde ausgefertigt und die Gläubiger an den Zehntberechtigten verwiesen würden.

Hornberg den 5. Dezember 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Bekanntmachung.] Da sich in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 25. Juli d. J. keine Gläubiger oder dritte Berechtigte auf den in den Gemarkungen Kappel, Falkau, Altglashütten, Neuglashütten und Bärenthal abzulösenden Zehnten der Standesherrschaft Fürstenberg innerhalb der 3monatlichen Frist gemeldet haben, so werden, wenn dennoch solche Gläubiger oder dritte Berechtigte vorhanden wären, sie nach §. 17. des Zehntablösungsgesetzes mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Neustadt den 24. Dezember 1838.

Grobsh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Da sich auf die früher ergangenen diesseitigen öffentlichen Aufforderungen, Niemand mit Ansprüchen in der gesetzlichen Frist auf die dem Domänenfiskus dahier zustehenden und abzulösenden Zehnten in nachbenannten Bezirken gemeldet; so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und werden die Beträge zur endgültigen Ausfertigung an das Grobsh. Amtsrevisorat abgegeben. Die erwähnten Bezirke sind: Stadtgemeinde Elzach, Dietersbach, Unterbiederbach,

Gemeinde Suggenthal, Gemeinde Stohlhof, Dhrensbach, das Simonswalder Thal, den dasigen Ruzgehnten betreffend, Steinmühle in Kagenmoos, Arch, Gemeinde Kollnau, Neungeschwisterwald, in der Gemeinde Siensbach, Oberbiederbach, Reichenbach, Gemeinde Prechtal und Biederbach, Vorderheuweiler, Hinterheuweiler, Gemeinde Kagenmoos, Unterfiemsbach, Schradenstod, Gemeinde Prechtal, Schlosshof, Gemeinde Hoffletten, Amt Haslach, Gemeinde Biederbach, Oberbrechtal, Nonnenbach in Kilbach zu Simonswald, Frischnau, theils in Prechtal, theils in Biederbach und Hinterhang, Gemeinde Prechtal.

Walbkirch den 18. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Bei der zu Zusenhofen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Andreas Zimmerer wieder gewählt, von Staatswegen bestätigt und sogleich verpflichtet.

Oberkirch den 18. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

In unterzeichneter Handlung ist erschienen:

Karte

des

Großherzogthums Baden,

entworfen

von

J. Moutou,

in 4 Blättern, Steinsich.

Um dieser Karte, welche anfänglich nur für den Schulgebrauch bestimmt war, eine größere Ausdehnung zu geben, und sie für den allgemeinen Gebrauch tauglicher zu machen, fand sich die unterzeichnete Verlagsbandlung veranlaßt, solche neu anfertigen und auch die kleinern Ortschaften darin aufnehmen zu lassen, so wie auch alle neu errichteten Postanstalten darin bezeichnet sind.

Der Preis ist wie bisher 2 fl. 24 fr.

Alle hiesige und auswärtige Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Karlsruhe im October 1838.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Anzeige

für

Schulen, Gesangvereine und Musikbildungs-Anstalten.

Die unterzeichnete Verlagsbandlung ist mehrfach aufgefordert worden, die der Stemmler'schen Elementar-Gesanglehre beigegebene beliebte Sammlung von

Fünfzig Schulliedern

(drei- und vierstimmig)

von

J. Strauß, M. Marx, F. S. Gassner, Gersbach, Birnbacher, v. St. Julien, und a. a. in ausgefetzten Stimmen herauszugeben, um dieselben in vorgenannten Anstalten leichter einstudiren zu können.

Die 2 ersten Hefte davon sind nun bereits erschienen und enthalten vier dreistimmige Gesänge für zwei Soprane und Alt; welche zu 12 Kreuzer das Exemplar, und 4 Kreuzer die Stimme, ausgegeben werden; von den vierstimmigen kostet das Heft 16 Kreuzer.

Institute welche sich mit Bestellungen direkte an die Verlagsbandlung wenden, erhalten einen besondern Vortheil.

Karlsruhe, im December 1838.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der **C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.**

Register.

Beilagen

zum Anzeigebblatt des Mittel-Rheinkreises, enthaltend die Verordnungen pro 1838.

Ministerialverordnungen und landesherrliche Verfügungen.

	Seite		Seite	
Aemter, die Bezahlung des Postportos bei denselben	79	101	Belobung. Rettung eines 15jährigen Mädchens vom Ertrinken, durch den 13jährigen Knaben Georg Aman zu Kastatt	10
Amtsboten, die Bestellung der Schreiben der kirchlichen Recepturen durch dieselben	8	—	— Rettung eines Kindes vom Ertrinken, durch den Delschlager Franz Brunner in Kastatt	18
Amtsdiener, die Siegelgebühren derselben	14	—	— wegen Brand, welcher bei Schreiner Christian Schäfer zu Gondelsheim ausgebrochen ist	42
Amtsdiener und Gefangenwärter, die Bezahlung der Monturgeldaversen	13	—	Bligableiter, die Visitation derselben	57
Amtskassen, Abschluß und Einsendung der Rechnungen	57	—	Brandentschädigungsgelder, die Auszahlung derselben	72
Amtskassen, das Datum auf den Quittungen betreffend.	59	—	Brand-Kataster, den Ansat von Fiselgebühren für Renovation derselben, so wie für Fertigung der speciellen Brandgelder-Einzugs-Register	89
Amtsrevisoren, die Führung der Revisionstagebücher	59	—	Branntenwein, den Handel betreffend	78
Anzeigebblatt des Mittelrheinkreises pro 1837, den Preis für dasselbe	14	—	Bücher, öffentliche, die Anrechnung von Gebühren für Paraphirung	67
Aufhebung alter Abgaben, den Vollzug der bestehenden Geseze	7	—	Bürger, neu aufgenommene, die Abgaben zu Lokalanstalten	29
Aufsicht, Feuerpolizeiliche	11	—	Bürgergenuß betreffend	3
Ausländer, die staatsbürgerliche Verhältnisse desjenigen, dem eine Lehrstelle an einer höhern Bürgerschule des Landes übertragen wird	2	—	Bürgereinkaufsgeld, die Berechnung desselben von Ausländern	97
Beerdigten, insbesondere in den Sommermonaten	96	—	Bürgereinkaufsgelder, die Erhebung derselben bei Annahme fremder Frauenspersonen	63
Begräbnißstätten betreffend	103	—	Bürgermeister, die Vornahme körperlicher Visitationen vor denselben	72
Belobung. Rettung des Bürgers Daniel Pfeger, durch Balthasar Schaaf, Balthin Schäfer und Bernhard Kreiteweis von Wintertsdorf vom Ertrinken	39	—	— die Wahl derselben, so wie die Erneuerung der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse	52
— Rettung des 3jährigen Kindes des Gemeindevrechners Anton Börsig, durch Nikolaus Huber von Ramsbach vom Ertrinken	39	—	Chaufegeld, das in dem Königreich Baiern zu entrichtende,	24
— Rettung des Mühlarztes Bernhard Kolb von Dertingen aus dem Mühlenbach zu Pforzheim, durch Johann G. Schreck	26	—	Conscription für 1839.	55

	Seite		Seite
Corporationen, Stiftungen ic., die Anrechnungsbefugniß der Staatsbaumeister bei Verordnungen für dieselben	51	Gestütsordnung, den Vollzug derselben	101
Edl, Friedrich Gerhard, Rentier aus Schwyzingen, das Ableben desselben in Paris	39. 54	Gewerbschulen, die Anschaffung von Lehrbüchern	17
Fabriken und Manufakturen, die Uebersicht über den Stand derselben	9	Gewerbschulen, die Anschaffung von Reifzeugen	21
Festlichkeiten, die Theilnahme auswärtiger Bürgermilitärs bei denselben in einzelnen Amtsorten	96	— — anguschaffende Lehrbücher	58
Forstfreiveinzugs-Register betreffend	14	— — die Einführung von Schulbefehlsbüchern in denselben	41
Forstrevellen, die bei den Forstklassen noch nachgeführt werdende, von den Forstgerichtsbarkeitsklassen als ungiebig überwiesene Schadenersatzbeträge	11	— — die Jahresprüfungen derselben	33
Forstrevell-Register, die Impresen zu denselben	75	— — die Prüfung derselben	48
Forstgerichtsbarkeits-Kosten, die Dekretur derselben	93	Gold- und Silberarbeiter so wie die Juweliere, das Markgewicht dessen sie sich beim Verkehr mit Ausländern und unter sich selbst bedienen dürfen	44
Forstgesetz, die Uebertretung desselben und deren Bestrafung	47	Gold- und Silberarbeiter und Juweliere, den Gebrauch des Gewichts von Seiten derselben in ihren Geschäften	19
Freibad in Baden, die Aufnahme armer Kranken in dasselbe, insbesondere die Bestimmung des Kostpreises	41	Gondelmann, Philipp, dessen Aufnahme als Wundarzneidiener	22
Gebäuden, die Aufführung derselben in- und ausserhalb eines Orts	29	Grosch von Bruchsal, die Streichung desselben aus der Theilungsscribentenliste	4
Gegenstände, in Beschlag genommene, die Ausfolgung derselben an die auf freien Fuß gesetzten vermögenslosen Inquisiten	10	Güterverhältnisse von Ehegatten, bei Auseinandersetzung der Gütergemeinschaft	55
Gemarkungsstreitigkeiten betreffend	24	Häute, grüne, das Trocknen derselben in den Häusern	93
Gemeindebeamten, die Verpflichtung derselben	63	Hansdörren, das Verbot desselben an Stubenöfen	13
Gemeinderrechnungen, die Abhör derselben, insbesondere das hiebei einzuhaltende Verfahren	37	Hebammen-Unterricht, die Eröffnung desselben zu Heidelberg	102
Gemeinderrechnungen, die Stellung derselben	35	Heil- und Strafanstalten, Abschluß und Einsendung der Rechnungen	57
Gendarmen, erkrankter, die auf die Staatskasse fallenden Kosten für ärztliche Behandlung und Verpflegung derselben	1	— — das Datum auf den Quittungen betr.	59
Georg August Victorien-Armen-Erziehungsbaus in Rastatt, die Wiederaufnahme armer kath. Mädchen aus dem badischen Landestheile in dasselbe	11	— — die Einsendung der Viertels- und Conventionsstaler an die Generalstaatskasse	29
Georg Elisabethen-Stiftung, die Vergebung der Aussteuerpreise für verwaiste, vermögenslose kath. Mädchen	23	— — den monatlichen Journal-Abschluß Heimathschein betreffend	22
Geschäftsabtheilung bei dem Oberamt Bruchsal	8	Herbstnachrichten, die Adressirung derselben an die dirigirende Abtheilung des landwirtsch. Vereins in Karlsruhe	71
Geschäftsabtheilung bei dem Oberamt Durlach	70	Jagdrevell, die Abwandlung derselben mit dem Forstrevell	15
		Individuen, kränkliche, die Behandlung derselben	71
		Inhaftirter, die Dekretur der Heizungsbühnen	2
		Kalk, gebrannter, den Verkauf desselben	44

	Seite		Seite
Kamine, das Reinigen derselben	13	Mühlenverkehr zwischen Baden und Württemberg und umgekehrt, die Controle desselben	5
Kaminfegereidistrikt zu Bühl, die Wiederbesetzung desselben	30	Münzen, Gold- und Silbermünzen, Annahme und Ablieferung verschiedener	31
Kaminfegereidienst zu Karlsruhe, die Wiederbesetzung desselben	22	Papier, die Einhaltung eines gleichen Formats desselben bei Fertigungen	15
Kandidaten, die wissenschaftliche Vorbereitung zum Staatsdienste im Fache der Finanzverwaltung	53	Pfandurkunden, die Versiegelung derselben	51
Kassenstürze, vorzunehmende, bei und von den Gemeindefachrechnern	65	Pferde, die Rogkrankheit derselben	21
Kinder, uneheliche, die Anerkennung derselben in Ehekontrakten	73	Polizeitarre, die Festsetzung derselben	3
Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaukosten, die Bestreitung und Verrechnung derselben	37	Rabbinats-Funktionen, vorkommende, im Amtsbezirk Baden, die Ausübung derselben	58
Kirchen- und Pfarrgebäude, die Abschätzung der auf dem domänenäutarischen Zehnten haftenden Baulasten	69	Radselgen der Frachtfuhrwerke, den Vollzug des Gesetzes über die Breite und Beschaffenheit derselben	5
Kleinkinderschulen betreffend	91	— — den Vollzug des Gesetzes über die Breite derselben	99
Körperverletzungen, die polizeiliche Ahndung derselben	81	Rekursordnung vom Jahr 1833, insbesondere das Anschließungsrecht	20
Kohlen, den Verkauf derselben ohne gesetzliches Maas	44	Revisionsgebühren betreffend	6
Kommissariats Distrikte, die Eintheilung derselben im Amtsbezirk Bretten	82	Revisoratsurkunden, die Anrechnung der Siegelgebühren	9
— — die Eintheilung derselben im Oberamtsbezirk Offenburg	106	Rügerichte, die Abhaltung derselben	28
Komödianten, Musikanten und d. g. fremde, den Andrang derselben	67	Salz, die Waagen zum Auswiegen desselben	49
Landesallmosenfelder, die Vertheilung derselben	12	Salzgelblieferung, die Zahlung derselben in Sechsern und Groschen	52
Legitimationscheinkontrolle, die Ausdehnung derselben im Grenzbezirk	68	Sanitätsbrannt, die Führung der Diarien bei ärztlichen und wundärztlichen Legalfällen	17
Liegenschaft, die zwangsweise Abtretung einer solchen	31	Schüssel-Kollekte, die Bewilligung derselben, zur Erbauung eines Schulhauses in der armen Gemeinde Limbach	58. 65
Lumpensammeln, als Hausgewerbe	77	Schuld- und Pfandurkunden, die Ausfertigung für den Württembergischen Creditverein	34
Maas- und Gewichtsvisitationen	34	Schulverschäumnisse, die Verhinderung derselben	32
Maria Victoria-Stiftung, Aussteuerprämien für tugendhafte arme kath. Mädchen, die Vertheilung derselben	15. 52	Scribentenprüfung, vorgenommene, im Spätjahr 1837	16
Messen und Jahrmärkte, die Abstellung derselben an gebotenen Sonn- und Feiertagen	48	Scribententabelle betreffend	4
Militärpersonen, das von demselben zu beobachtende medicinisch-polizeiliche Verfahren, bei Ausbruch ansteckender Krankheiten in Privat-wohnungen	95	Seide, rohgefärbte, die Declaration derselben	89
		Soldaten, Verordnung über den Urlaub derselben	83
		Staatsangehörigen, Preussischen, den Aufenthalt in dieseitigem Staate	2. 4
		Stammgüter, die Eintragung derselben in die Grundbücher	98

	Seite		Seite
Tabellen über die Gebührenbezüge der Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber, Gemeinderechner und der übrigen Gemeindediener	10	Unglücksfälle, im Jahr 1837 aus Nachlässigkeit vorgekommene	21
Taubstummeninstitut, die Aufnahme neuer Zöglinge in dasselbe zu Pforzheim	17. 89	Unterpandsbücher, die Erneuerung derselben	25
Theilungskommissäre, die Erhöhung der Tagsgebühren	67	Vaccination im Großherzogthum betreffend	88
Theilungskommissäre, die Gebühren für Arbeiten derselben, welche von ihrem Fach abgetreten sind	35	Vogtgerichte, die Abhaltung derselben	76
— — die Geschäftskontrolle der Amtrevisoren über dieselbe, insbesondere die Führung der Auftragsbücher	97	Volksschulen, die Anschaffung von Schulorgeln in denselben	75
— — die Tagsgebühren derselben	43	— — katholische, den Bedarf an Unterlehrern und Hilfslehrern	9
Theilungskommissarien, die Erhöhung der Tagsgebühren derselben	23	Vormünder, die Instruction für dieselben	61
Theilungs-Scribententabelle, die Aufstellung derselben	49	Walbschadenersäge und Strafen, fällig werdende, die Controlirung derselben für die Gemeinden	53
Torf, die Einführung eines allgemeinen Maaßes beim Verkauf desselben	45	Warnung, das verbotswidrige Schießen in der Neujahrsnacht	18
— — das Verkohlen desselben	63	Weintransporte, nach Baiern ausgeführt werdende, die Controle derselben	46
Unglücksfälle, die Vermeidung derselben in Folge der nicht gehörig eingerichteten Abfahrten von den Landstraßen auf die Seitenwege	25	Zehntablösung durch Vermittlung der Gemeinden	27
		Zehntablösungssachen, die Gebühren für Einrückung derselben in die Kreisanzeigebblätter	69. 93
		Zoll- und Steuergardisten, Gendarmen und Zuchtmeistern, eingehürmt, das Verfahren bei der Bezahlung resp. Wiedererhebung der Kosten von denselben	1
		Zunft- und Meistergelder, die Erhebung derselben	50